

Niederschrift

Gremium	Sitzung - BA-K/008(VII)/21			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Betriebsausschuss Konservatorium	Mittwoch, 09.06.2021	Konservatorium Georg Philipp Telemann Breiter Weg 110 39104 Magdeburg; Konzertsaal	16:00 Uhr	17:00 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 03.03.2021 Niederschrift
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 Neufassung der Satzung für den Eigenbetrieb Konservatorium
Georg Philipp Telemann DS0163/21
6. Quartalsbericht per 31.03.2021 Quartalsbericht
BE: Frau Werner-Beyreiß
7. Unterrichtsbetrieb des Konservatoriums in Zeiten von COVID-19
BE: Herr Schuh, Frau Werner-Beyreiß

8. Digitalisierungsprojekt LVdM
BE: Herr Schuh, Frau Werner-Beyreiß
9. Zu den schulischen Aktivitäten und Vorhaben
Kurzbericht: Herr Schuh
10. Verschiedenes

Anwesend:

Vorsitzende

Beigeordnete Regina-Dolores Stieler-Hinz

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Dennis Jannack
Stadtrat Matthias Kleiser
Stadträtin Steffi Meyer
Stadtrat Wigbert Schwenke
Stadtrat Roland Zander

Vertreter

Stadträtin Carola Schumann

Beschäftigtenvertreter

Bernhard Schneyer

Eigenbetriebsleiter

Herr Stephan Schuh

Verwaltungsleiterin

Frau Mandy Werner-Beyreiß

Geschäftsführung

Herr Toni Volley

Entschuldigt:

Mitglieder des Gremiums

Stadtrat Urs Liebau
Stadträtin Barbara Jutta Tietge

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende Frau Stieler-Hinz eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses Konservatorium und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Diese ist zu Beginn der Sitzung mit sieben anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern gegeben.

Frau Meyer kommt als achtes stimmberechtigtes Mitglied im Verlauf der Beratung zum Tagesordnungspunkt 7 zur Sitzung hinzu. In Vertretung für Frau Tietge ist Frau Schumann anwesend. Herr Liebau hatte sich im Vorfeld der Sitzung entschuldigt.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist allen Betriebsausschussmitgliedern im Zusammenhang mit der Sitzungseinladung fristgemäß zugegangen. Da von Seiten der Ausschussmitglieder keine Änderungswünsche eingebracht werden, gilt die Tagesordnung als bestätigt.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 03.03.2021

Niederschrift

Anschließend ruft Frau Stieler-Hinz die öffentliche Niederschrift der vergangenen Ausschusssitzung vom 03.03.2021 zur Genehmigung auf. Diese wird ebenfalls einstimmig - bei einer Enthaltung - bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Zu der genannten Fragestunde sind keine Einwohner anwesend. Diese entfällt damit.

5. Beschlussvorlagen

5.1. Neufassung der Satzung für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann

Vorlage:
DS0163/21

Herr Schuh bringt die Beschlussvorlage zunächst ein und erläutert die wesentlichen Änderungen in der geplanten Neufassung der Eigenbetriebssatzung.

So sehe der Satzungsentwurf eine Aktualisierung der Wertgrenzen in den Zuständigkeiten der einzelnen Gremien (Betriebsleitung, Betriebsausschuss, Stadtrat) vor, welche seit der Eigenbetriebsgründung im Jahr 2008 nicht angepasst wurden. Laut Herrn Schuh sieht sich das Konservatorium gelegentlich mit zeitaufwendigen Entscheidungsprozessen konfrontiert, die durch die Anpassung der Satzung effizienter gestaltet werden könnten und damit zu einem Bürokratieabbau beitragen. Auch in Bezug auf Bindefristen von eingeholten Angeboten würde die vorgeschlagene Anpassung der Wertgrenzen der Schulverwaltung bei der Entscheidungsfindung helfen und schneller handlungsfähig machen.

Herr Schuh führt weiterhin an, dass man sich bei der Anpassung der Wertgrenzen an den Satzungen der übrigen Eigenbetriebe orientiert und umfangreiche Quervergleiche diesbezüglich angestellt habe.

Frau Werner-Beyreiß konkretisiert daraufhin die einzelnen Änderungen im Satzungstext.

Im vorliegenden Text wurden die Zuständigkeiten der Betriebsleitung für den Abschluss von Verträgen und Verfügungen von Vermögen (von 10.000 EUR auf 30.000 EUR), für die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen nach VOL, VOB, VgV und HOAI (von 5.000 EUR auf 35.000 EUR) und für (außer)gerichtliche Vergleiche (von 5.000 EUR auf 10.000 EUR) angepasst, um die Zuständigkeiten der Betriebsleitung des Konservatoriums mit denen vergleichbarer Eigenbetriebe der Stadt anzugleichen, und den Betriebsausschuss zu entlasten.

Im Zuge dessen wurden auch die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses für die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen nach VOL, VOB, VgV und HOAI (neu: von 35.000 EUR bis 100.000 EUR), für Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA (neu: von 30.000 EUR bis 100.000 EUR) und (außer)gerichtliche Vergleiche (neu: 10.000 EUR bis 50.000 EUR) aktualisiert.

Zudem wurde die Chance genutzt einige wenige redaktionelle Anpassungen vorzunehmen (Korrektur Rechtschreibfehler und Umsetzung geschlechtergerechter Sprache).

Frau Stieler-Hinz bedankt sich für die Einbringung und stellt die Beschlussvorlage zur Diskussion. Herr Schneyer äußert die Frage, ob man die Wertgrenzen für beispielsweise Beschaffungen noch etwas höher ansetzen wolle, da die Preise in sämtlichen wirtschaftlichen Bereichen aller Voraussicht nach auch zukünftig ansteigen werden. Frau Stieler-Hinz entgegnet, dass die vorgelegten Zahlen mit dem Oberbürgermeister und dem Fachbereich Finanzservice abgestimmt wurden und bei Bedarf dann erneut im Rahmen einer Satzungsänderung angepasst werden sollen. Auch Herr Schwenke fügt hinzu, dass man mit den vorgeschlagenen Zahlen einen guten Konsens gefunden habe, und man die Wertgrenzen zu gegebener Zeit wieder aktualisieren könne.

Da anschließend keine weiteren Wortmeldungen folgen, stellt Frau Stieler-Hinz die vorgelegte Drucksache DS0163/21 zur Abstimmung. Diese wird dem Stadtrat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann gemäß den beiliegenden Anlagen.

Frau Werner-Beyreiß erläutert kurz die wesentlichen Inhalte des Quartalsberichtes.

Die Planzahlen der Umsatzerlöse konnten im ersten Quartal nur zu ca. 80% erfüllt werden. Hier wurde ein Betrag in Höhe von rund 245.000 EUR verbucht. Insbesondere aufgrund der Unterrichtsausfälle während des Lockdowns konnte der Planansatz nicht erfüllt werden. Dem Konservatorium entstanden monatlich Mindererträge in Höhe von ca. 20.000 EUR, da der Unterricht teilweise auch durch Fernunterricht nicht aufrechterhalten werden konnte und die Gebühren z.B. für die Musikalische Früherziehung, Jahresprojekte, Chöre, Ensembles, Bandunterricht sowie Großgruppenunterrichte ausgesetzt waren.

Die geplanten anteiligen Zuschüsse der Landeshauptstadt Magdeburg konnten in vollem Umfang verbucht werden. Im Wirtschaftsjahr 2021 werden sich diese planmäßig um 54.150 EUR auf nun 3.235.350 EUR erhöhen.

Die Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt konnten im ersten Quartal, auf der Grundlage der jährlichen Statistik für den Landesverband der Musikschulen, fristgerecht beantragt werden. Geplant wurde mit einer Förderung in Höhe von 420.000 EUR. Entgegen der vergangenen Jahre sei der Fördermittelbescheid laut Frau Werner-Beyreiß in diesem Jahr bereits im Mai eingegangen. Per Bescheid vom 19.05.2021 wurden dem Konservatorium ca. 502.000 EUR Landesfördermittel bewilligt. Dies stelle eine Erhöhung um ca. 60.000 EUR gegenüber dem Vorjahr dar. Eine detailliertere Auswertung der Landesförderung werde Frau Werner-Beyreiß in der Herbstsitzung des Betriebsausschusses vornehmen.

Die Gesamtsumme der Aufwendungen liegt im ersten Quartal innerhalb der Planung und wurden nicht vollständig ausgeschöpft (55.000 EUR weniger als geplant). Frau Werner-Beyreiß geht auf die größten Aufwandspositionen ein und berichtet, dass die Planansätze: Materialaufwendungen zu ca. 88%, Personalaufwendungen zu ca. 98% und sonstige betriebliche Aufwendungen zu ca. 62% in Anspruch genommen wurden. Lediglich die Verwaltungsaufwendungen lagen mit ca. 101% leicht über der Wirtschaftsplanung.

Dennoch weist der Erfolgsplan zum 31.03.2021 einen vorläufigen Fehlbetrag in Höhe von ca. 31.000 EUR aus. Dieser werde sich aus heutiger Sicht und nach vorsichtiger Einschätzung der Musikschule zum Ende des Wirtschaftsjahres auf ca. 130.000 EUR summieren. Dieser resultiere vorrangig aus den Unterrichts- bzw. Gebührenaufschlägen und den zu erwartenden Kündigungen infolge der Corona-Pandemie.

Im Vermögensplan waren im ersten Quartal keine Auszahlungen zu verzeichnen. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln wurden bisher drei Monitore und drei Notebooks bestellt, deren Rechnungslegung erst im zweiten Quartal erfolgte und daher nicht Bestandteil dieses Berichtes ist. Ein Großteil der notwendigen Instrumentenbeschaffungen befinde sich laut Frau Werner-Beyreiß bereits in der Planung und werde in den kommenden Monaten erfolgen.

Da von Seiten der Ausschussmitglieder keine Wortmeldungen erfolgen, gilt der vorgelegte Quartalsbericht als zur Kenntnis genommen.

7. Unterrichtsbetrieb des Konservatoriums in Zeiten von COVID-19

Herr Schuh blickt zunächst zurück und erklärt, dass aufgrund der Regelungen der Neunten und Zehnten Verordnung des Landes über die Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (Eindämmungsverordnung) vom 16.12.2020 bis einschließlich 28.03.2021 kein Präsenzunterricht möglich war. In dieser Zeit fand der Unterricht in nahezu allen Bereichen in digitaler oder auch telefonischer Form statt. Auch wenn sich Kollegium und Schüler- bzw. Elternschaft mittlerweile sehr gut auf diese besondere Situation eingestellt hatten, nahm man die Elfte Eindämmungsverordnung des Landes mit großer Freude zur Kenntnis.

Auf Grundlage dieser Verordnung entschied die Schulleitung ab dem 06.04.2021 den Einzelunterricht wieder in Präsenzform zu ermöglichen. Zusätzlich wurde es allen Wettbewerbsteilnehmer*innen bzw. deren Lehrkräften ab dem 12.04.2021 - im Rahmen von Einzelfallentscheidungen und unter besonderen Auflagen (z.B. Negativ-Testungen) - erlaubt, Wettbewerbsvorbereitungen bzw. -proben durchzuführen.

Der nächste Öffnungsschritt für das Konservatorium ergab sich infolge der Dreizehnten Eindämmungsverordnung ab dem 25.05.2021. Auf deren Grundlage ermöglichte die Schulleitung für alle Instrumentalfächer den Unterricht in Kleingruppenform (bis zu drei Schüler*innen zuzüglich Lehrkraft). Ausnahme bildete der Gesangsunterricht, der weiterhin nur in Einzelform stattfinden durfte. Großgruppen-/Ensembleunterrichte und Veranstaltungen blieben zunächst verunmöglicht.

Aufgrund der positiven pandemischen Entwicklung wurde am 31.05.2021 entschieden, den nächsten durchaus behutsamen Öffnungsschritt zu vollziehen. Mit Ausnahme des Gesangsbereiches gilt seither, dass neben dem Präsenzeinzelunterricht und dem Unterricht bis zur Dreiergruppe nun auch die Gruppenunterrichtung von max. 10 Schüler*innen (zuzüglich der Lehrkraft) möglich ist.

Im Zuge der zweiten Änderungsverordnung der Dreizehnten Eindämmungsverordnung konnte die Schulleitung für die großen Ensembles und Chöre weitere Möglichkeiten und Einzelfallentscheidungen resp. schuleigene Modellprojekte (unter obligaten max. 24 Stunden alten Testungen und Anwesenheitslisten sowie individuellen Hygienekonzepten) in Aussicht stellen.

Herr Schuh beschreibt die aufgeführten schritthaften Öffnungen als bedacht aber auch mutig. Schließlich habe man versucht in den Entscheidungen einen geeigneten Mittelweg zwischen Entschlossenheit und Behutsamkeit zu wählen. In der etappenweisen Wiederherstellung des Musikschulbetriebes sehe er ein wichtiges Signal. Er blickt dabei hoffnungsvoll auf die kommenden Wochen, in denen hoffentlich auch der Ensemble- und Orchesterspielbetrieb und vielleicht auch der Veranstaltungsbetrieb weiter ausgebaut werden könne.

Anschließend macht Frau Werner-Beyreiß einige Angaben zum Hygienekonzept des Konservatoriums. Sie informiert, dass die Musikschule für alle Mitarbeitenden Schnelltest beschafft habe, die auf freiwilliger Basis durchgeführt werden können. Der Schülerschaft wurde für den regulären Unterrichtsbetrieb eine regelmäßige Testung empfohlen.

Auf Nachfrage von Frau Stieler-Hinz zur Resonanz der Eltern- und Schülerschaft erklärt Herr Schuh, dass er bezüglich der einzelnen Öffnungsschritte in regelmäßigem Kontakt mit dem Elternrat stehe. Auch aus der Schülerschaft bekäme er größtenteils positive Rückmeldungen, da die einzelnen Maßnahmen (Gebote und Verbote) als nachvollziehbar gehalten werden.

Herr Schneyer fügt hinzu, dass er sich mit Blick auf die Ensembles und Orchester frühere Öffnungsschritte bzw. Lockerungen gewünscht hatte, er die nun gewährten Möglichkeiten jedoch als sehr begrüßenswert erachte. Seit dem gestrigen Tag können beispielsweise Registerproben des Jugendsinfonieorchesters wieder stattfinden. Dies sei ein wichtiger und notwendiger Schritt, um die Spielfähigkeit der großen Orchester aufrecht zu erhalten; auch im Hinblick auf eventuell kommende Veranstaltungen und Konzerte.

8. Digitalisierungsprojekt LVdM

Herr Schuh blickt zunächst auf die vergangene Ausschusssitzung zurück, in der beschlossen wurde, dass sich das Konservatorium am Digitalisierungsprojekt des Landesverbandes der Musikschulen (LVdM) beteiligen werde. Damals wurde berichtet, dass sich der Landesverband mit einem entsprechenden Fördermittelantrag an das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Sachsen-Anhalt gewandt hatte. Der Eigenanteil des Konservatoriums am Digitalisierungsprojekt werde sich auf ca. 14.000 EUR belaufen.

Am 28.05.2021 fand die Auftaktveranstaltung des LVdM statt, von der Herr Schuh kurz berichtet. So werde das Projekt von der Hochschule Magdeburg-Stendal begleitet. Die Musikschulen hatten die Möglichkeit ihre Sichtweisen zu äußern, Fragen zu stellen und mögliche Probleme / Herausforderungen aus ihrer Sicht anzusprechen. Ziel sei es auch, alle Lehrkräfte gut im Umgang mit den neuen Endgeräten zu schulen, damit diese schnell und problemfrei in den Unterrichtsalltag integriert werden können. Hierzu sollen entsprechende Workshops angeboten werden.

Frau Werner-Beyreiß fügt hinzu, dass der Zuwendungsbescheid des Landes inzwischen dem LVdM vorliege. Planmäßig sollen 400 Tablets für alle Musikschulen des Landes beschafft werden, was im Rahmen einer öffentlichen Vergabe geschehen wird. Aufgrund der vergaberechtlichen Regularien und den einzuhaltenden Fristen, wird mit einer Auslieferung im Herbst gerechnet.

9. Zu den schulischen Aktivitäten und Vorhaben

Herr Schuh berichtet, dass die gegenwertige COVID-19-Situation auch Auswirkungen auf den Wettbewerb „Jugend musiziert“ hatte, da sowohl die Wertungsvorspiele als auch ein Großteil der Proben, nicht in der üblichen Präsenzform stattfinden konnten. So fand der diesjährige Bundeswettbewerb in der Hansestadt Bremen und Bremerhaven vom 20. bis 26. Mai 2021 erstmalig in digitaler Form statt.

Umso positiver bewertet Herr Schuh die diesjährigen Ergebnisse der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler des Konservatoriums, welche er namentlich verliest.

Folgende Schülerinnen und Schüler haben das Magdeburger Konservatorium auf Bundesebene vertreten und wurden mit folgenden Preisen ausgezeichnet:

Kategorie Mandoline, Altersgruppe IV,

Nele Krügel, 23 Punkte, 2. Preis

Kategorie Fagott, Altersgruppe III,

Johann Behns, 22 Punkte, 2. Preis

Kategorie Kunstlied, Duo Singstimme und Klavier, Altersgruppe VI,

Anna Heinze, Klavier und Claire Winkelhöfer, Gesang (Musikschule Wernigerode), 22. Punkte, 2. Preis

Klavier vierhändig oder an zwei Klavieren, Altersgruppe IV,

Ornella D'Onofrio und Loredana D'Onofrio, 22 Punkte, 2. Preis

Nele Görges und Marianna Weber, 20 Punkte, 3. Preis

Loredana D'Onofrio und Marianna Weber, 20 Punkte, 3. Preis

Duo Klavier und ein Streichinstrument, Altersgruppe III,

Cedric Aurel Hülsemann, Violoncello und Daniel Kisselkov, Klavier, 20 Punkte, 3. Preis

Herr Schuh beglückwünscht nochmals alle Preisträger*innen zum hervorragenden Abschneiden und bedankt sich auch bei den entsprechenden Lehrkräften für die intensive Wettbewerbsvorbereitung.

Da ein Teil der geplanten Veranstaltungen des letztjährigen Beethoven-Festjahres aufgrund der Pandemiesituation nicht stattfinden konnte, sollen diese nun im Jahr 2021 nachgeholt werden. Dabei nennt Herr Schuh unter anderem das Beethoven-Festkonzert in der Johanniskirche, welches nun am 15.12.2021 stattfinden soll. Insofern die Planungen auch für die weiteren Veranstaltungen weiter fortschreiten können, wird Herr Schuh darüber erneut berichten.

Weiterhin soll auch der übrige Veranstaltungsbetrieb des Konservatoriums - unter Beachtung der einschlägigen Hygiene- und Schutzvorschriften - wieder schrittweise hochgefahren werden. Einige Veranstaltungen wurden bereits terminiert. So sollen am 25.09.2021 beispielsweise die Bundespreisträger*innen im Rahmen der Domfestspiele musizieren. Auch die zahlreichen Weihnachtskonzerte der verschiedenen Orchester und Ensembles befinden sich bereits in der Planung. Dazu merkt Herr Schuh, dass er den weiteren Öffnungsschritten und dem potenziell wiederauflebenden Veranstaltungsbetrieb optimistisch entgegenstehe. Man werde die kommenden Wochen weiterhin mutig und bedacht angehen und die Situation weiter ernst nehmen.

Frau Stieler-Hinz bedankt sich für die Ausführungen und lobt die - angesichts der schwierigen Situation - hervorragenden Leistungen der Schülerinnen und Schüler des Konservatoriums.

10. Verschiedenes

Bereits in der vergangenen Ausschusssitzung wurde thematisiert, dass das Konservatorium plane, die raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlage) im Musikschulgebäude Corona-gerecht um- bzw. aufzurüsten.

Frau Werner-Beyreiß konkretisiert, dass die RLT Anlagen bereits seit dem Neubau des Gebäudes am Breiten Weg 110 installiert seien und seither lediglich Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen bzw. Reparaturen durchgeführt wurden. In den Sommermonaten steigen die Temperaturen in den Unterrichtsräumen teilweise auf über 30 °C, was sowohl für Lehrkräfte als auch Schüler*innen unzumutbar ist. Auch in den Sälen können trotz Klimaanlage an heißen Tagen lediglich Raumtemperaturen von 26 °C - 27 °C erreicht werden, was schlechte klimatische Voraussetzungen für den Konzert- und Veranstaltungsbetrieb sind. Durch die Corona-Pandemie ist es zudem unerlässlich einen ständigen Luftaustausch vorzunehmen.

Im Rahmen einer durch den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement durchgeführten Überprüfung wurden große altersbedingte Mängel der RLT-Anlagen festgestellt, die den dringenden Bedarf einer Nachbesserung bzw. den Austausch der Technik erfordern.

Am 02.04.2021 ist die novellierte Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumlufttechnischen Anlagen in Kraft getreten. Dadurch ergebe sich laut Frau Werner-Beyreiß auch für das Konservatorium die Möglichkeit einen Förderantrag zu stellen. Dabei können bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben vom Bund bezuschusst werden. Der maximale Förderbetrag liege bei 200.000 EUR pro bestehender RLT-Anlage. Nach einer Schätzung des Kommunalen Gebäudemanagements werden die Kosten für die Gesamtmaßnahme bei ca. 430.000 EUR liegen, davon könnten ca. 160.000 EUR vom Bund gezahlt werden.

Um die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen, und kurzfristig einen Förderantrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zu stellen, hat das Konservatorium - in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Finanzservice und dem Kommunalen Gebäudemanagement - nun eine entsprechende Beschlussvorlage erstellt. Diese soll noch vor der Sommerpause des Stadtrates, in dessen Sitzung am 15.07.2021, behandelt werden.

Aus terminlichen Gründen ist es daher erforderlich eine Sondersitzung des Betriebsausschusses einzuberufen, um die Beschlussvorlage im Vorfeld der Beschlussfassung entsprechend vor zu beraten. Nachdem Frau Stieler-Hinz den 14.07.2021 als Sitzungstermin anbietet, schlägt Herr Schwenke vor, die Sondersitzung im Vorfeld der Stadtratssitzung am Donnerstag, dem 15.07.2021, im Alten Rathaus durchzuführen. Die übrigen anwesenden Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu. Als Alternativtermin wird der 14.07.2021 um 16:00 Uhr im Konservatorium beschlossen.

Frau Stieler-Hinz sichert dem Betriebsausschuss zu, eine entsprechende Räumlichkeit im Alten Rathaus anzufragen. Die Ausschussmitglieder werden in der kommenden Woche eine Information erhalten, ob die Sondersitzung am 15.07.2021 um 13:00 Uhr stattfinden kann.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

gez.
Regina-Dolores Stieler-Hinz
Vorsitzende

gez.
Toni Volley
Schriftführer